



Prüfungsordnung

Fachbereich Mentale Fitness/Entspannung

BSA-Akademie
Hermann-Neuberger-Straße 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Mentaltrainer-/in-B-Lizenz

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

1.1.2.1 Inhalte/Ablauf der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum schließt mit einer Präsentation ab.

1.1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Online-Prüfung mit einer Dauer von 90 Minuten.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfungsleistung der Mentaltrainer/in-B-Lizenz wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden.

In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2 Prüfung Fitnesscoach

1.2.1 Zulassung zur Prüfung Fitnesscoach

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fitnesscoach

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

1.2.2.1 Inhalte/Ablauf der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

1.2.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Online-Prüfung mit einer Dauer von 90 Minuten.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehr-
gangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

1.2.3 Bestehen der Prüfung Fitnesscoach

Die Prüfungsleistung des Fernlehrgangs Fitnesscoach wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.2.4 Wiederholungsprüfung Fitnesscoach

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden.

In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/ Entspannung

2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/ Entspannung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung

Die Prüfungen der Fernlehrgänge „Entspannungstrainer/in“, „Mental Coach“, „Kommunikationstrainer/in“ und „Berater/in für Stressmanagement“ können wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

2.2.1 Inhalte/Ablauf der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Der Fernlehrgang „Entspannungstrainer/in“ schließt mit einer Lehrprobe in der Präsenzphase und die Fernlehrgänge „Mental Coach“, „Kommunikationstrainer/in“ und „Berater/in für Stressmanagement“ mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

2.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Online-Prüfung mit einer Dauer von 90 Minuten.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in den jeweiligen ILIAS-Lehrgangsübersichten unter „*Meine Lehrgänge*“.

2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfung Profiqualfikation

3.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung, wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen (vor Ort oder digital) der Profiqualfikation Lehrer/in für Mentale Fitness.
- Bestandene Prüfung der Basisqualifikation oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen.
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung.
- Anmeldung unter Angabe eines Wunschtermins.

3.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

3.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum besteht mit einer Klausur (unterteilt in vier schriftliche Prüfungsfächer) und der mündlichen Prüfung aus insgesamt fünf Einzelprüfungsleistungen.

In der 120-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer abgeprüft:

- Entspannung
- Kommunikation
- Coaching
- Stressmanagement

Bei der mündlich/praktischen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus den Fachgebieten Entspannung, Kommunikation, Coaching und Stressmanagement. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlich/praktischen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren und ggf. eine Übungsdemonstration (auf Expertenebene) abverlangen. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

3.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die digitale Abschlussprüfung gliedert sich in eine digitale Klausur und eine digitale mündliche Prüfung. In der digitalen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft (max. 90 Minuten Dauer pro Prüfungsteil):

- Entspannungstrainer/in (Klausur)
- Kommunikationstrainer/in Klausur)
- Coaching (Klausur)
- Stressmanagement (Klausur)

und

- einer Fallbeispielbearbeitung aus den Fächern Entspannungstrainer/in, Kommunikationstrainer/in, Coaching oder Stressmanagement.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in den jeweiligen ILIAS-Lehrgangsübersichten unter „Meine Lehrgänge“.

Die digitale mündliche Prüfung findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: https://app.dhfgp-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/

3.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Entspannung, Kommunikation, Coaching und Stressmanagement) sowie der mündlichen Prüfung/digitalen Klausur jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50% der maximalen Punktzahl, erreicht hat.

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenem Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen. Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet.

Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, Januar 2025

BSA-Akademie

Prof. Dr. Andrea Pieter
Fachleiterin Mentale Fitness/Entspannung